

# Betreuungsbedingungen für die Betreuende Grundschule

## LONNIG ab Schuljahr 2025/2026 – Stand: Juni 2024

Bitte beachten Sie die Neufestsetzung der Elternbeiträge und des Beitrages für die Mittagsverpflegung gemäß Beschluss in der Verbandsgemeinderatssitzung vom 29.02.2024. Die Änderungen haben wir zum besseren Verständnis grau unterlegt.

### Mitteilung der Elternbeiträge

Der Elternbeitrag wird als Festbetrag erhoben und ist pro Schuljahr für 11 Monate fällig. Für das Schuljahr 2025/2026 gilt die folgende Beitragsstaffel. Die Staffelbeiträge gelten dann, wenn **mehrere Kinder aus der Familie gleichzeitig** in der Betreuung angemeldet sind:

Betreuungsart	Uhrzeit	1.Kind	2.Kind	3.Kind u. weitere
Frühbetreuung	7.15–7.45 Uhr	30,00 EUR	20,00 EUR	20,00 EUR
Mittagsbetreuung bis 14.00 Uhr	12.00–14.00 Uhr	40,00 EUR	25,00 EUR	15,00 EUR
Mittagsbetreuung bis 16.00 Uhr	12.00–16.00 Uhr	70,00 EUR	50,00 EUR	40,00 EUR
Frühbetreuung und Mittagsbetreuung bis 14.00 Uhr	7.15–7.45 Uhr + 12.00–14.00 Uhr	40,00 EUR	25,00 EUR	15,00 EUR
Frühbetreuung und Mittagsbetreuung bis 16.00 Uhr	7.15–7.45 Uhr + 12.00–16.00 Uhr	70,00 EUR	50,00 EUR	40,00 EUR

### Abmeldung

Eine Abmeldung von der Betreuung kann zum Ende des laufenden Monats erfolgen. Eine Kündigung für den letzten Beitragsmonat ist nicht möglich. Die Abmeldung ist **schriftlich** durch den/die Erziehungsberechtigten bei der Schule einzureichen. Ein evtl. außerordentliches Kündigungsrecht bleibt hiervon unberührt. Die Betreuung endet automatisch mit Ablauf des Schuljahres. Für das neue Schuljahr ist eine erneute Anmeldung erforderlich.

### Zahlung der Elternbeiträge

Der Elternbeitrag ist bis zum **10. eines jeden Monats fällig**. Bei **Zahlungsverzug** über einen Zeitraum von **drei Monaten** (3 Monatsbeiträge) kann der Betreuungsplatz fristlos gekündigt werden.

### Essensgeld für Mittagessen

Bei Teilnahme am Mittagessen wird ein Essensgeld in Höhe von **3,50 EUR** je Mahlzeit fällig. Der Betrag wird zum 20. des Folgemonats eingezogen und anhand der tatsächlich eingenommenen Mahlzeiten abgerechnet.

### Teilnahme am Betreuungsangebot

Ein Anspruch auf die Teilnahme an der Betreuenden Grundschule besteht nicht, wenn die Schülerin/der Schüler gegen allgemeine Gesetze, die Schulordnung oder Hausordnung verstößt. Ein hierauf begründeter Ausschluss erfolgt schriftlich.

### Bei Rückfragen:

Sachbearbeiterin für Elternbeiträge

Frau Witte

Tel.: 02654/9402-213

E-Mail:

claudia.witte@maifeld.de

### Bei Zahlungsmodalitäten:

Verbandsgemeindekasse Maifeld

Frau Diewald

Tel.: 02654/9402-141

Frau Kochan

Tel.: 02654/9402-181